

Vorsorgeplan 2010	N0/N1	BVG-Plan mit erhöhten Risikoleistungen	N0	N1
Versicherte Personen	Alle Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnen, die folgende Kriterien erfüllen:			
	Eintrittsalter	Risiko ab vollendetem 17. Lebensjahr Sparen ab vollendetem 24. Lebensjahr		
	Eintrittsschwelle ³	ab einem voraussichtlichen AHV-Jahreslohn von	CHF 20'520.00 ¹	CHF 20'520.00 ¹
Anrechenbarer Jahreslohn	Versicherter Lohn 1 <i>für die Berechnung der Sparbeiträge</i>	AHV-Grundlohn ./.. Koordinationsabzug ² maximal versicherter Jahreslohn minimal versicherter Jahreslohn	CHF 23'940.00 ² CHF 58'140.00 ³ CHF 3'420.00	CHF 23'940.00 ² ohne Maximum CHF 3'420.00
	Versicherter Lohn 2 <i>für die Berechnung der Risikoleistungen</i>	AHV-Grundlohn ./.. Koordinationsabzug maximal versicherter Jahreslohn minimal versicherter Jahreslohn	- ohne Maximum CHF 20'520.00	- ohne Maximum CHF 20'520.00
Pensionierungsalter	ordentlich	Männer vollendetes 65. Altersjahr Frauen vollendetes 64. Altersjahr		
	vorzeitig	Frauen und Männer ab Alter 58 möglich		

VORSORGELEISTUNGEN

Bei den Renten handelt es sich um Jahresrenten

im Alter <i>Leistungsregl. Ziff. 3.2.2</i>	Altersrente	Vorhandenes Altersguthaben multipliziert mit Rentenumwandlungssatz		
		Anteil BVG	6.80%	(Umwandlungssatz)
		Überobligatorischer Teil	6.80%	(Umwandlungssatz)
	Kapitaloption	Aufteilung zwischen Kapital und Rente (Kapital 100%, 50% oder 25%). Das schriftliche Gesuch betreffend Kapitalauszahlung muss der Stiftung ein Jahr vor der Auszahlung vorliegen.		
bei Invaliddität <i>Leistungsregl. Ziff. 3.4.5</i>		Invalidenrente	40.00%	des versicherten Lohnes 2
		Invalidenkinderrente	5.00%	des versicherten Lohnes 2
		Wartefrist Invalidenrente		24 Monate
		Wartefrist Beitragsbefreiung		3 Monate
im Todesfall <i>Leistungsregl. Ziff. 3.1.2</i>	vor Erreichen des Pensionierungsalters	Ehegatten-/Lebenspartnerrente Waisenrente Todesfallkapital	30.00% 5.00%	des versicherten Lohnes 2 des versicherten Lohnes 2 gemäss Reglement
	nach Erreichen des Pensionierungsalters	Ehegatten-/Lebenspartnerrente Waisenrente/Pensionierten-KR	60% 20%	der Altersrente der Altersrente
Vorbezug für Wohneigentum		Die Ehegatten-/Lebenspartnerrente reduziert sich um 5% des vorbezogenen Betrages für Wohneigentum.		

FINANZIERUNG

Sparbeiträge <i>Leistungsregl. Ziff. 5.1.2</i>	in Prozent	des versicherten Lohnes 1				
	Alter Männer / Frauen	18 - 24	25 - 34	35 - 44	45 - 54	55 - 65 / 64
	Sparbeitrag	0%	7%	10%	15%	18%
Risikobeiträge	in Prozent	des versicherten Lohnes 1		des versicherten Lohnes 2		
	Frauen	0.60%		2.10%		
	Männer	0.70%		2.90%		
Verwaltungskosten	CHF 100.- + 0.35% des AHV-Grundlohnes, maximal CHF 450.-					
Sicherheitsfonds	0.17%	des BVG-versicherten Lohnes				
Beitragsfälligkeit	Die Rechnungsstellung erfolgt vierteljährlich im Voraus. Fälligkeit 30 Tage nach Rechnungsstellung.					
Beitragsaufteilung	ArbeitnehmerIn	50%				
	ArbeitgeberIn	50%				

¹ Bei der Eintrittsschwelle kann zwischen 3 Varianten gewählt werden

- gemäss BVG (2010: CHF 20'520.-)

- Eintrittsschwelle BVG unter Berücksichtigung des Beschäftigungsgrades

- keine Eintrittsschwelle

² Beim Koordinationsabzug kann zwischen 3 Varianten gewählt werden

- voller Koordinationsabzug gemäss BVG (2010: CHF 23'940.-)

- Koordinationsabzug BVG unter Berücksichtigung des Beschäftigungsgrades

- kein Koordinationsabzug

³ Gemäss BVG (2010: CHF 58'140.-). Der maximal versicherte Jahreslohn erhöht sich, wenn der Koordinationsabzug nicht gemäss BVG festgelegt wird.

* PAGH ohne Zins = Projiziertes Altersguthaben ohne Zins

(voraussichtliches, hochgerechnetes Altersguthaben zum Zeitpunkt der ordentlichen Pensionierung [65/64] ohne Zins)